Stadt Rotenburg (Wümme)
Der Bürgermeister

Az.: 60.1 **Rotenburg (Wümme), 22.01.2024**

A n t r a g N r . : 0 2 6 1 / 2 0 2 1 - 2 0 2 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Umweltschutzausschuss	01.02.2024			
Verwaltungsausschuss	07.02.2024			

"Jährliche Übersicht über Umfang gefällter und neu gepflanzter Bäume"; Antrag des Landschaftswartes vom 01.03.2023

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschluss beschließt, dem Antrag des Landschaftswartes vom 01.03.2023 stattzugeben und bittet die Verwaltung, dem Umweltschutzausschuss jährlich eine Übersicht gefällter und gepflanzter Bäume vorzulegen.

Begründung:

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass durch die erhöhte Transparenz zwischen Politik und Verwaltung mit niederschwelligem Aufwand Mehrwerte erschaffen werden, die mit dem entstehenden Aufwand in Einklang zu bringen sind.

Die Erstellung der Informationen ist auf Basis des städtischen Baumkatasters aufwandsarm möglich und das jährliche Intervall führt ebenfalls zu keiner erheblichen Mehrbelastung der zuständigen Abteilung. Die notwendige Einordnung der Rohdaten ist zu berücksichtigen, verschiebt dieses Gefüge aber nicht wesentlich.

Die zu erhebenden Informationen erschaffen jedoch ein verbessertes Lagebild für die Politik. Darauf aufbauend können Beratungen, die sich dem Baumbestand der Stadt Rotenburg (Wümme) widmen, auf einer fundierteren Basis geführt und Handlungsschwerpunkte besser identifiziert werden.

Aus Sicht der Verwaltung wäre es voreilig, aus dem Urteil vom 11.07.2022 – 12 A 2491/18 eine generelle Veränderungssperre für jede Eiche mit einem Stammdurchmesser von ca. 70cm abzuleiten. Heimische Eichen mit vergleichbarem Stammumfang sind im Einzelfall auf ihre Bedeutung zu untersuchen, da zumeist artenschutzrechtliche Belange oder eingriffsrelevante Habitatqualitäten vorliegen. Im Rahmen der jeweiligen Prüfung kann die Bedeutung als Lebensstätte mit untersucht werden.

Torsten Oestmann